



## Presseinformation

# Ufersicherungsmaßnahmen im Rahmen der Gewässerunterhaltung am Lech

Das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth beginnt in dieser Woche mit Arbeiten am östlichen Lechufer bei Flusskilometer 33,00 (siehe Lageplan) und schützt das Ufer vor weiterer Erosion und den nahegelegenen Hochspannungsmast der LEW Verteilnetz GmbH.

Durch die Mitarbeiter der Flussmeisterstelle Augsburg wird auf einer Länge von 75 Metern ein naturnaher Uferverbau mit Wasserbausteinen hergestellt.

Dr. Oliver Chmiel, zuständiger Abteilungsleiter am Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, hebt die Bedeutung der Maßnahme hervor:

„Durch diese Gewässerunterhaltungsmaßnahme können wir das Ufer und die dahinterliegende Infrastruktur nachhaltig sichern und gleichzeitig den naturnahen Charakter des Lechufers erhalten.“

Die Arbeiten erstrecken sich voraussichtlich über eine Dauer von mehreren Wochen. In diesem Zeitraum ist auf dem Uferweg (Geh- und Radweg) mit erhöhtem Baustellenverkehr zwischen der Kreisstraße AIC 9 (Langweid a. Lech-Rehling) und der Baustelle am Lechufer zu rechnen. Radfahrer und Fußgänger werden um erhöhte Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme sowie um Beachtung der örtlichen Beschilderung gebeten. In Abhängigkeit des Baufortschritts wird die Rad- und Gehwegführung entsprechend angepasst.



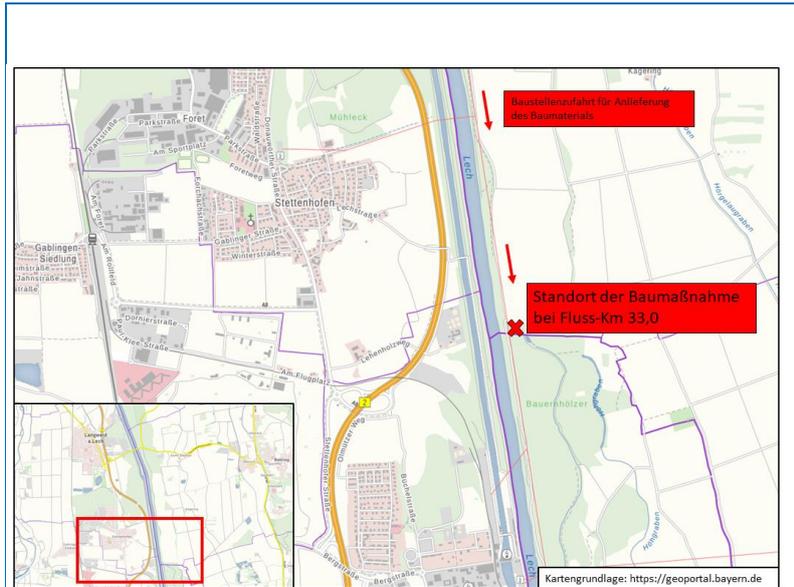


Abb. 1:  
Der Kartenausschnitt zeigt den Standort der Baumaßnahme bei Flusskilometer 33,0.

Pressefrei: ab sofort

#### Impressum:

##### Herausgeber:

Wasserwirtschaftsamt Donauwörth  
Förgstraße 23  
86609 Donauwörth

Telefon: +49 906 7009 0

E-Mail: [poststelle@wwa-don.bayern.de](mailto:poststelle@wwa-don.bayern.de)

Internet: [www.wwa-don.bayern.de](http://www.wwa-don.bayern.de)

##### Bearbeitung:

Herold, Julian

##### Bildnachweis:

WWA Donauwörth

##### Stand:

02.04.2024

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.